

21. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz

13.11.2017 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 03.11.2017

- Bekanntmachung -

zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
am Montag, dem 13.11.2017 um 18:30 Uhr
Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz, Dorfplatz 2
06369 L ö b n i t z an der Linde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/4
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/4
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/4
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Neuabschluss eines Landpachtvertrages	2017163/1
3.6	Abschluss eines Pachtvertrages	2017158/1
3.7	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Diana Eiternick
Ortsbürgermeisterin

Diese Tagesordnung hat ab 06.11.2017 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 13.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2017139/4
TOP 2.7 : Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	13.11.2017	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 14.11.2017

Diana Eiternick
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 13.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2017140/4
TOP 2.6 : Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis
2026

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	13.11.2017	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 14.11.2017

Diana Eiternick
Ortsbürgersmeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017139/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 13.11.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017139/4
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Im November und Dezember 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Stadtratssitzung am 14.12.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2018, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 13.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/4
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA

§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017157/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 13.11.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017157/4
	Az.:	erstellt am: 17.10.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 08.12.2017

Die Sitzung fand statt:

Datum :	13.11.2017	Ort :	06369 L ö b n i t z an der Linde
Beginn :	18:30	Straße :	Dorfplatz 2
Ende :	19:30	Raum :	Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 4 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Steffi Denell

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Diana Eiternick

Schriftführer : Steffi Denell

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin

Diana Eiternick

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/4
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/4
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/4
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Neuabschluss eines Landpachtvertrages	2017163/1
3.6	Abschluss eines Pachtvertrages	2017158/1
3.7	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Die Ortsbürgermeisterin begrüßt den anwesenden Einwohner der Ortschaft, die Ortschaftsratsmitglieder und die Vertreterin der Stadt Frau Denell und eröffnet die Sitzung.

1.1 Einwohnerfragestunde

Wird nicht in Anspruch genommen.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Frau Eiternick stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz liegt noch nicht vor, eine Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Denell beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Frau Eiternick bittet um Kontrolle der Regenwassereinlaufabdeckungen in der Alten Handelsstraße in Löbnitz, hier sind Abdeckungen kaputt. Weiter bittet sie um die Leerung der Glascontainer, diese wurden nicht geleert und sind voll.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.5 Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Frau Denell erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, eine Abstimmung der Vorlage ist nicht notwendig.

2.6 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026

Frau Denell informiert über die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Frau Denell erläutert die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Frau Eiternick fragt nach den Netzen für den Basketballkorb und das Volleyballfeld. Diese wurden durch die Verwaltung abgenommen und weggeschafft. Sie bittet darum, die Netze im Dorfgemeinschaftshaus zu hinterlegen.

3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz liegt noch nicht vor, eine Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung.

3.2 Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)

Keine Informationen im nichtöffentlichen Teil

3.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Keine Informationen im nichtöffentlichen Teil

3.4 Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3.5 Neuabschluss eines Landpachtvertrages

Der Ortschaftsrat weist nochmals darauf hin, dass die Straßen und Wege sauber zu halten und nach der Benutzung mit landwirtschaftlichen Maschinen zu reinigen sind. Weiter erklärt der Ortschaftsrat, dass die Pächter darauf hingewiesen werden sollen, Grünstreifen an Straßen nicht unterzupflügen und Feldwege in ihrer Breite zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

3.6 Abschluss eines Pachtvertrages

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

3.7 Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die restlichen Eingemeindungsgelder des Ortschaftsrates, sowie die Spendengelder der Ortschaft für das Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Der Versammlungsraum des Dorfgemeinschaftshauses soll gestrichen und die Wände ausgebessert werden. Weiter sollen die Heizungsrohre neu gestrichen werden.

Tagesordnung der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz am 13.11.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/4
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/4
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/4
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Neuabschluss eines Landpachtvertrages	2017163/1
3.6	Abschluss eines Pachtvertrages	2017158/1
3.7	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017157/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 13.11.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017157/4
	Az.:	erstellt am: 17.10.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

2.6

Grundsatzbeschluss zum
Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2026

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 13.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/4
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2.7

Haushaltssatzung für das Jahr 2018
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2018 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017139/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 13.11.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017139/4
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Im November und Dezember 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Stadtratssitzung am 14.12.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2018, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.